

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3087/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	13.03.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.03.2017
Kreistag	24.04.2017

Betr.: Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim „Haus am See“.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	243020.432100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erträge aus Benutzungsgebühren
Bisherige Erträge (vorl. Ergebnis 2016):	80.031,00 €
Prognose Erträge nach Inkrafttreten der Änderung bei gleichbleibender Auslastung	
2017:	82.294,00 €
2018:	86.820,00 €

Produktkonto:	243020.442300
Bezeichnung des Produktkontos:	Erträge zu den Kosten Verpflegung
Bisherige Erträge (vorl. Ergebnis 2016):	68.802,70 €
Prognose Erträge nach Inkrafttreten der Änderung bei gleichbleibender Auslastung	
2017:	72.059,20 €
2018:	78.572,20 €

Produktverantwortung: Herr Fröhlich

Luckenwalde, den 08.02.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Nutzung des kreislichen Schullandheimes „Haus am See“ in Dobbrikow werden privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage der Entgeltordnung vom 21. 09. 2006 erhoben. Eine Erhöhung der Entgelte des Schullandheimes erfolgte letztmalig zum 20. 06. 2013.

In Anwendung des Kommunalabgabengesetzes sind Gebühren bzw. Entgelte regelmäßig auf der Grundlage des aktuellen Kostenaufwandes neu zu kalkulieren.

Die für die Entgelte seit dem 20. 06. 2013 zugrundeliegenden Kosten des Schullandheimes Dobbrikow beliefen sich auf 396.535,24 €. Die Kalkulation auf der Grundlage des aktuellen Kostenaufwandes (siehe Anlage 2) ergibt Gesamtkosten (= Entgeltbedarf) in Höhe von 428.815,33 €. Die tarifvertraglichen Erhöhungen des Personalaufwandes haben zu einer Kostensteigerung von rund 9 % geführt. Die Erträge des Geschäftsjahres 2016 betragen 148.833,70 €. Das entspricht einer Kostendeckung von 34,71 %. In Anpassung an den erhöhten Gebührenbedarf werden daher folgende neue Entgelte empfohlen:

a) Entgelt für Vollverpflegung gemäß § 3 Abs. 1 der Entgeltordnung:

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
pro Person	11,00 €	12,50 €

b) Entgelt für Belegung gemäß § 3 Abs. 2 der Entgeltordnung:

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Teltow- Fläming einschließlich not- wendiger Betreuer/pro Pers.	10,00 €	11,00 €
Sonstige Personen	15,00 €	16,00 €

a)+b) Tagessätze (Zusammenfassung Entgelt Vollverpflegung und Belegung):

	<u>alt</u>	<u>neu</u>	
Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Teltow- Fläming einschließlich not- wendiger Betreuer/pro Pers.	21,00 €	23,50 €	Steigerung um 2,50 €
Sonstige Personen	26,00 €	28,50 €	Steigerung um 2,50 €

Anlage 1 – derzeit gültige Entgeltordnung vom 21. 09. 2006 einschl. erster Änderung

Anlage 2 – Kalkulation der Entgelte für die Benutzung des Schullandheimes

Anlage 3 – Tagessätze anderer Schullandheime (SLH) und vergleichbarer Einrichtungen